

**Windpark „Reinstedt I - III“**  
(Landkreis Harz)

**Erfassung Groß- und Greifvögel 2022**

bearbeitet durch:



Windpark „Reinstedt“ (Landkreis Harz)  
Erfassung Groß- und Greifvögel 2022

Auftraggeber: JUWI GmbH  
Energie-Allee 1  
55286 Wörrstadt  
Ansprechpartner: Herr Fichtler

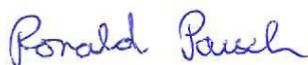
Auftragnehmer: MEP Plan GmbH  
Naturschutz, Forst- & Umweltplanung  
Hofmühlenstraße 2  
01187 Dresden  
Telefon: 03 51 / 4 27 96 27  
E-Mail: kontakt@mepplan.de  
Internet: www.mepplan.de

Projektleitung: Dipl.-Ing. (FH) Ronald Pausch  
Forstassessor Steffen Etzold

Projektkoordination: Dr. Lydia Betz  
M.Sc. Matthäus Kowol

Bearbeitung: M.Sc. Matthäus Kowol  
M.Sc. Josephine Goldammer  
M.Sc. Nele Senftleben  
M.Sc. Maria Bötzl  
B.Sc. Johanna Bellack  
B.Sc. Alexander South  
B.Sc. Thomas Jacob  
Dipl.-Biol. Boris Klein  
Artkartierer Klaus Hallmann  
Artkartierer Arne Ingwersen  
Artkartierer Sebastian Heinrich

Dresden, den 13. Oktober 2022



Ronald Pausch  
Geschäftsführer  
Dipl.-Ing. (FH) Landespflege  
Garten- und Landschaftsarchitekt (AKS)



Steffen Etzold  
Geschäftsführer  
Dipl.-Forstwirt  
Forstassessor

---

## Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung .....	1
2	Grundlagen.....	1
2.1	Untersuchungsumfang .....	1
2.2	Beschreibung des Untersuchungsgebietes .....	2
2.3	Methodik .....	3
3	Ergebnisse und Bewertung.....	5
4	Bewertung in Bezug auf die Zulassungsvoraussetzungen .....	8
5	Zusammenfassung .....	9
6	Quellenverzeichnis .....	10
7	Anhang.....	10

Karte 1 - Brutplätze bzw. -reviere Groß- und Greifvögel

## 1 Veranlassung

Die JUWI GmbH plant, verteilt auf die 3 Teilprojekte Reinstedt I, II und III, auf Flächen im Landkreis Harz östlich der Selke zwischen den Ortslagen Reinstedt, Ermsleben, Aschersleben und Frose die Errichtung von insgesamt 11 Windenergieanlagen innerhalb des Vorranggebietes für die Nutzung von Windenergie mit der Wirkung des Eignungsgebietes Nr. III Reinstedt – Ermsleben. Der Windpark besteht derzeit aus 36 Anlagen. Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Repowering, bei dem 20 Windenergieanlagen, die bis zum Jahr 2001 in Betrieb genommen wurden, zurückgebaut und 11 neue leistungsstärkere Windenergieanlagen errichtet werden sollen. Im Vorhabengebiet ist die Errichtung von 9 WEA des Typs V 162 mit einer Nabenhöhe von 169 m und 2 WEA des Typs V 150 mit einer Nabenhöhe von 125 m geplant. Die Erschließung soll weitestgehend über das bestehende Wegenetz erfolgen, so dass die Inanspruchnahme neuer Flächen zur Wegebefestigung minimiert wird.

Zur Bestandserfassung und Bewertung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte sind faunistische Erfassungen zu der Artengruppe der Vögel notwendig. Im Jahr 2019 erfolgte die Erfassung der Groß- und Greifvögel im 2.000-m-Radius um das geplante Vorhaben. Nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde der Untersuchungsrahmen für das Jahr 2020 auf einen Radius von 4.000 m um das Vorhabengebiet festgelegt. Im Jahr 2021 erfolgte eine Erfassung der Groß- und Greifvögel erneut im 4.000-m-Radius.

Mit der Erfassung der Groß- und Greifvögel im Jahr 2022 wurde die MEP Plan GmbH beauftragt.

## 2 Grundlagen

### 2.1 Untersuchungsumfang

Mit dem Vorhabenträger wurde der folgende Untersuchungsrahmen festgelegt:

- Erfassung von Greifvogelhorsten (Überprüfung) im Rahmen von 1 Begehung im 4.000-m-Radius
- Erfassung der Groß- und Greifvögel im Rahmen von 3 Begehungen im 4.000-m-Radius

Die Erfassungen erfolgten von Januar bis Juni 2022. Die Bewertung der erhobenen Daten erfolgt anhand der Abstandsempfehlungen des Leitfadens „Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt“ (MULE 2018) und in Anlehnung an die „Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen und Brutplätzen ausgewählter Vogelarten“ (LAG VSW 2015).

## 2.2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Bundesland Sachsen-Anhalt und liegt im Landkreis Harz. Die nachfolgende Gebietsbeschreibung bezieht sich auf den 4.000-m-Radius des Windvorranggebietes sowie den erweiterten Untersuchungsraum (vgl. Karte 1).

Naturräumlich lässt sich das Untersuchungsgebiet dem Nordöstlichen Harzvorland zuordnen. Das Landschaftsrelief ist eben bis hügelig. Der 2.000-m-Radius wird hauptsächlich landwirtschaftlich durch großflächige Ackerschläge und Ansaatgrünland genutzt. Es sind keine im Untersuchungsgebiet liegende oder angrenzende Waldflächen vorhanden. Auch in näherer Umgebung befinden sich keine Wälder, die nächstgelegenen größeren Waldbestände sind in einer Entfernung von ca. 6.000 m südwestlich der geplanten Anlagenstandorte anzutreffen und zählen zum Nationalpark Harz. Das Untersuchungsgebiet wird insbesondere im Westen im Bereich der Selke und im Norden sowie Süden von Feldhecken und Baumreihen durchzogen. Des Weiteren werden zahlreiche Wege und Straßen von Baumreihen und Hecken im Bereich des bestehenden Windparks gesäumt. Im Untersuchungsgebiet sind bereits 36 Windenergieanlagen in Betrieb. Inmitten des Bestandwindparks befindet sich die Baumschule „Mitteldeutsche Baumschulen GmbH“. Die Selke, als Fließgewässer I. Ordnung, durchfließt den westlichen Teil des Untersuchungsgebietes von Nord nach Süd, das Ufer wird von Gehölzen gesäumt. Die Offenlandbereiche sind durchzogen von Baumreihen und Heckenstrukturen. Des Weiteren befinden sich vereinzelte kleine Standgewässer innerhalb des untersuchten Gebietes. Nördlich in einer Entfernung von mehr als 4 km befinden sich mehrere größere Standgewässer, meist auf ehemaligen Abbaugebieten. Die Bundesautobahn A 36 durchzieht den Norden des Untersuchungsgebietes, im Süden wird es von der Bundesstraße B 185 geschnitten. Zudem existieren mehrere kleinere Straßen, die die umliegenden Ortschaften miteinander verbinden, sowie Feldwege. Im nördlichen, westlichen sowie südlichen Teil des Untersuchungsgebietes verlaufen Hochspannungsleitungen. Im Westen des Gebietes befinden sich die Siedlungsflächen von Reinstedt, im Norden die Ortslage Frose und im Süden die Siedlungsflächen von Ermsleben. Im Osten grenzt Aschersleben an den 4.000-m-Radius an.

Als vorbelastend hinsichtlich der Zerschneidung von Lebensräumen sind die Bestandwindparks innerhalb sowie südlich des Untersuchungsgebietes, die genannten Hochspannungstrassen, die Bundesautobahn A 36 im Norden sowie die Bundesstraßen B 180 in den östlichen und B 185 in den südlichen Teilen des Gebietes zu nennen. Ebenfalls als Vorbelastung gelten der Solarpark im westlichen Teil des Vorhabengebietes sowie die daran angrenzenden Gewerbeflächen des RKW Reinstedter Kieswerk und die Motorsportanlage Harz-Ring.

Im Nordwesten liegt das EU-Vogelschutzgebiet „Hakel“ (Landes-Nr. SPA0005) in einer Entfernung von etwa 9.780 m zur nächstgelegenen geplanten Windenergieanlage. Im Südwesten befindet sich das EU-Vogelschutzgebiet „Nordöstlicher Unterharz“ (Landes-Nr. SPA 0019) mit einem Abstand von circa 8.420 m zum nächstgelegenen geplanten Anlagenstandort.

## 2.3 Methodik

Noch vor dem Blattaustrieb der Bäume wurden im Februar 2022 die bereits bekannten Groß- und Greifvogelhorste im 4.000-m-Radius um das Vorhabengebiet überprüft. Diese Horstkartierung bildete eine Grundlage für die weiteren Greifvogelkartierungen.

Im Rahmen der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Begehungstermine wurde auf revieranzeigende Merkmale wie Revierkämpfe, Paarungsverhalten, Balz, Nistmaterial- bzw. futtertragende Altvögel sowie besetzte Horste geachtet. Für die visuelle Nachsuche wurden geeignete Spektive (Nabu WPR 20-60x60, Meostar S2 H75 20x60, Kite SP 82 ED 20x60) und Ferngläser (Kowa SV 42-8, DDoptics Nachtfalke III) verwendet. Brut- und Brutverdachtsvögel wurden in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005) definiert.

Tabelle 2-1: Begehungstermine und Witterungsverhältnisse der Groß- und Greifvogelerfassungen

Datum	Begehung	Witterungsverhältnisse			
		Windstärke [Bft]	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Niederschlag
08.02.2022	HS	4 bis 5	5 bis 8	70 bis 100	
09.02.2022	HS	3 bis 4	7 bis 10	90 bis 100	
10.02.2022	HS	3 bis 4	6 bis 10	40 bis 80	
10.02.2022	HS	3 bis 4	6 bis 10	40 bis 80	
11.02.2022	HS	4	3 bis 6	80 bis 100	Regen ab 13:00
28.04.2022	GV	2	7 bis 20	10 bis 20	
10.05.2022	GV	2 bis 3	18 bis 25	20 bis 100	
11.05.2022	GV	3 bis 5	18 bis 28	80 bis 40	
12.05.2022	GV	3 bis 4	13 bis 21	10 bis 80	
13.05.2022	GV (vor-Ort-Termin mit UNB)	3 bis 4	15 bis 18	80 bis 100	
08.06.2022	GV	1 bis 2	18 bis 25	20 bis 30	
09.06.2022	GV	2 bis 3	16 bis 22	60 bis 80	Nieselregen 14:30 bis 15:00

HS = Horstsuche, GV = Groß- und Greifvogelerfassung

Den nachgewiesenen Groß- und Greifvögeln wurde abhängig von ihren Verhaltensweisen einer der nachfolgenden Status zugeordnet:

- **Brutvogel:** Vogelart wurde in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005) eindeutig als Brutvogel erfasst.
- **Brutverdacht:** Vogelart wurde in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005) eindeutig als Brutverdacht erfasst.
- **Nahrungsgast:** Vogelart wurde nicht als Brut- oder Brutverdachtsart im Untersuchungsraum nachgewiesen, nutzte diesen jedoch zur Nahrungssuche.
- **Gast:** Vogelart wurde nicht als Brut- oder Brutverdachtsart im Untersuchungsraum nachgewiesen, nutzte diesen auch nicht zur Nahrungssuche, sondern flog, ohne zu rasten, über.

Die Bewertung der erhobenen Daten zu den Brutplätzen von Groß- und Greifvögeln erfolgt in Anlehnung anhand der Abstandsempfehlungen des „Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt“ (MULE 2018). Darüber hinaus werden die „Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen und Brutplätzen ausgewählter Vogelarten“ (LAG VSW 2015) berücksichtigt.

### 3 Ergebnisse und Bewertung

In der nachfolgenden Tabelle wird der Status der nachgewiesenen planungsrelevanten und wertgebenden Groß- und Greifvogelarten im Gebiet sowie der Schutz- und Gefährdungsstatus der Arten dargestellt.

Tabelle 3-1: nachgewiesene Groß- und Greifvogelarten

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	ST	BP	RL D	RL ST	BNat SchG	VS RL
<b>Planungsrelevante Groß- und Greifvogelarten</b>							
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	NG			V	§	
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	G		2	2	§§	
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	G		1	1	§§	
Kranich	<i>Grus grus</i>	G				§§	I
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	NG				§§	I
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	B	5	V	3	§§	I
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	B	2			§§	I
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	B	1	V	1	§§	I
<b>Wertgebende Groß- und Greifvogelarten</b>							
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	B	5		3	§	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	B	14			§§	
Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	NG		R		§§	
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	G				§§	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	B	1			§§	
<b>Weitere Groß- und Greifvogelarten</b>							
Aaskräh	<i>Corvus corone</i>	B	4			§	
Elster	<i>Pica pica</i>	B	4			§	
Graugans	<i>Anser anser</i>	NG				§	
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	B	2			§	
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	NG				§	

RL LSA - Rote Liste Sachsen-Anhalt

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste
- D Daten unzureichend

RL D - Rote Liste Deutschland

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste
- D Daten unzureichend

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

- § Besonders geschützte Art
- §§ Streng geschützte Art

VS RL - Arten der Vogelschutzrichtlinie

- I Art des Anhang I

ST - Status

- B Brutvogel
- NG Nahrungsgast
- G Gast

Im Rahmen der Groß- und Greifvogelerfassungen wurden insgesamt 18 Vogelarten nachgewiesen (vgl. Tabelle 3-1). Davon sind 8 Arten planungsrelevant und 5 weitere Arten wertgebend. Für die planungsrelevanten Arten Rotmilan, Schwarzmilan und Weißstorch wurden im Rahmen der Erfassungen Brutplätze nachgewiesen. Die Arten Graureiher und Rohrweihe sind Nahrungsgäste, der Kiebitz, die Kornweihe und der Kranich durchflogen das Untersuchungsgebiet als Gastvögel. Die wertgebende Art Mäusebussard brütete mit 14 Brutpaaren im Untersuchungsgebiet. Für den Turmfalken wurde 1 Brutplatz im 4.000-m-Radius nachgewiesen.

Nachfolgend werden die Erfassungsergebnisse der planungsrelevanten Groß- und Greifvögel zur Brutzeit beschrieben. Die nachgewiesenen Brutplätze und -reviere sind in der Karte 1 im Anhang dargestellt.

Der **Graureiher** ist als Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Beobachtungen nahrungssuchender Tiere erfolgten am Wilslebener See, wo sie auch während der Erfassungen 2021 beobachtet wurden. Weitere nahrungssuchende Graureiher wurden nordöstlich von Ermsleben erfasst. Im Zuge der Erfassungen wurden weder weitere Individuen noch Brutkolonien der Art nachgewiesen.

Mitte Mai wurden 5 **Kiebitze** nordöstlich von Frose im Froser Biotop gesichtet. Beobachtungen nahrungssuchender oder überfliegender Tiere oder Brutnachweise der Art liegen nicht vor.

Am 28.04.2022 wurde 1 rastende **Kornweihe** nordwestlich des Wilslebener Sees gesichtet. Brutnachweise der Art liegen nicht vor.

Zwischen den Ortschaften Endorf und Welbsleben wurden im Februar 38 überfliegende **Kraniche** beobachtet. Brutnachweise der Art wurden im Zuge der Erfassungen nicht erbracht.

Am 11.05.2022 wurde 1 nahrungssuchende **Rohrweihe** im Westen des Untersuchungsgebietes zwischen den Ortschaften Ermsleben und Reinstedt gesichtet. Innerhalb des Windvorranggebietes erfolgte kein Nachweis der Art. Brutnachweise der Art liegen nicht vor.

Insgesamt erfolgte der Nachweis von 5 Brutplätzen des **Rotmilans** in einer Entfernung zwischen 480 m und 5.240 m zur nächstgelegenen geplanten Windenergieanlage. Im Vergleich der Kartierungen in den Jahren von 2020 bis 2022 wurden 2021 die meisten Rotmilan-Brutplätze beobachtet. Während 2020 6 Brutnachweise vorhanden waren, die mit einer Ausnahme alle im Bereich der Selke gefunden wurden, waren 2021 bereits 10 Brutplätze im Untersuchungsgebiet zu finden. Während der Bereich um die Selke weiterhin von 4 Brutplätzen besiedelt war, kam der Bereich um den Wilslebener See und um Aschersleben Brutplätze hinzu. Zudem brütete 2021 ein Rotmilan direkt südlich des Windvorranggebietes. Im Vergleich zu 2021 haben sich die Brutplätze im Jahr 2022 auf 5 halbiert. Der im Jahr 2021 südlich des Windvorranggebietes brütende Rotmilan hat den Horst zwar verlassen, brütete 2022 allerdings nur wenige Meter weiter südlich und vollzog damit einen Horsttausch mit einem im letzten Jahr in diesem Horst brütenden Schwarzmilan. Im Bereich der Selke bei Ermsleben wurden erneut 3 Horste besetzt, 2 davon waren im Jahr 2021 ebenfalls besetzt. Die beiden Horste um Aschersleben herum wurden nicht mehr durch den Rotmilan besetzt. Am Wilslebener See wurde, wie 2021, ein Rotmilanbrutplatz erfasst. Die größte Flugaktivität wurde im Norden und im Westen des Untersuchungsgebietes entlang

der Selke, beobachtet, wo sich auch die meisten Brutplätze befinden. Im Nordwesten von Aschersleben war ein weiterer Flugaktivitätsschwerpunkt im Bereich des Wilslebener Sees, wohingegen der südliche Bereich des Untersuchungsgebiets nur sehr wenig genutzt wurde. Territoriales Verhalten wurde größtenteils in der Nähe der Brutplätze beobachtet. Im Zuge der Begehungen wurden 3 Rotmilane im Windvorranggebiet und damit im Bereich der geplanten Windenergieanlagen beobachtet.

Für den **Schwarzmilan** wurden insgesamt 2 Brutplätze erfasst. Im Vergleich zu den letzten beiden Jahren hat sich die Anzahl an Brutpaaren damit leicht verändert. Während es 2020 nur einen Brutplatz des Schwarzmilans im Untersuchungsgebiet gab, waren es 2021 3 Brutplätze. In dieser Zeit hat sich ein Brutplatz am Wilslebener See verschoben und jeweils 1 neuer Brutplatz entstand an der westlichen Grenze von Aschersleben und in unmittelbarer Umgebung der südlichen Grenze des Windvorranggebietes. Im Jahr 2022 wurde der Horst bei Aschersleben nicht mehr genutzt, auf dem Brutplatz am Wilslebener See wurde erneut gebrütet und der Brutplatz südlich des Windvorranggebietes ist um wenige Meter nach Norden gerutscht, indem der Rotmilan-Brutplatz des letzten Jahres genutzt wurde. Die Flugbewegungen des Schwarzmilans beschränken sich auf den mittleren und nördlichen Teil des Untersuchungszeitraums und liegen meist in unmittelbarer Nähe zu den örtlichen Fließ- und Standgewässern wie der Selke, dem geflutetem Kiesabbaugebiet in Hoym oder dem Wilslebener See bei Aschersleben. Beobachtungen südlich des an der Grenze des erweiterten Untersuchungsraums liegenden Schwarzmilan-Brutplatzes liegen nicht vor. Im Mai wurde zudem noch ein einzelnes Individuum zwischen Frose und dem Windvorranggebiet bei der Nahrungssuche beobachtet. Territorialverhalten wurde ausschließlich in Nähe der Brutplätze beobachtet. Im Zuge der Erfassungen wurden keine Flüge im Bereich der geplanten Windenergieanlagen dokumentiert.

Der **Weißstorch** wurde, wie auch in den Jahren 2021 und 2022, mit 1 Brutpaar in Frose nachgewiesen. Einmalig erfolgte die Beobachtung eines nahrungssuchenden Tieres im Offenland östlich von Frose. Am 12.05.2022 wurde südlich von Frose ein Individuum beim Überflug gesichtet. Am 10.02.2022 wurde ein Individuum bei der Nahrungssuche im Windvorranggebiet beobachtet. Weitere Beobachtungen der Art liegen nicht vor.

#### 4 Bewertung in Bezug auf die Zulassungsvoraussetzungen

Die Abstände der im 4.000-m-Radius nachgewiesenen Brutplätze bzw. Brutverdachtsplätze der planungsrelevanten Arten zur nächstgelegenen geplanten Windenergieanlage sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die ermittelten Abstände werden den Abstandsempfehlungen der Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW 2015) bzw. dem Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MULE 2018) gegenübergestellt.

Tabelle 4-1: Entfernung von Brutplätzen planungsrelevanter Arten zur jeweils nächstgelegenen geplanten Windenergieanlage mit Angabe zu Abstandsempfehlungen.

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Entfernung Reinstedt I	Entfernung Reinstedt II	Entfernung Reinstedt III	Abstandsempfehlung MULE (2018)	Abstandsempfehlung LAG-VSW (2015)
<b>Nachgewiesene planungsrelevante Brutvögel</b>						
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	1.260 m	480 m	610 m	1.500 m	1.500 m
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	2.250 m	1.520 m	1.980 m	1.500 m	1.500 m
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	3.560 m	3.730 m	4.030 m	1.500 m	1.500 m
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	4.530 m	4.180 m	4.480 m	1.500 m	1.500 m
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	4.970 m	5.240 m	4.880 m	1.500 m	1.500 m
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	1.200 m	390 m	610 m	1.000 m	1.000 m
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	3.350 m	5.030 m	4.620 m	1.000 m	1.000 m
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3.190 m	4.360 m	4.460 m	1.000 m	1.000 m

rot hinterlegt: Abstandskriterium nicht eingehalten

Im Rahmen der Groß- und Greifvogelerfassung 2022 wurden 5 Brutplätze des **Rotmilans** in Entfernungen zwischen 480 m und 5.240 m zur nächstgelegenen Anlage erfasst (vgl. Karte 1). Ein erfasster Rotmilanbrutplatz liegt für alle 3 Teilprojekte innerhalb der artspezifischen Abstandsempfehlung nach LAG VSW (2015) und MULE (2018) von 1.500 m. Das Windvorranggebiet befindet sich nicht innerhalb eines Dichtezentrums der Art. Dichtezentren des Rotmilans mit mehr als 14,7 BP/100 km<sup>2</sup> existieren in einer Entfernung von mehr als 6.000 m südöstlich bzw. mehr als 7.000 m nordwestlich des Vorranggebietes für Windenergie III Reinstedt – Ermsleben (MULE 2018).

Des Weiteren wurden 2 Brutplätze des **Schwarzmilans** in einer Entfernung von 390 m und 5.030 m zur nächstgelegenen Anlage erfasst. Der artspezifische Mindestabstand nach LAG VSW (2015) und MULE (2018) von 1000 m wird für einen Schwarzmilan für die Teilprojekte Reinstedt II und III unterschritten.

Der **Weißstorch**brutplatz in Frose befindet sich rund 3.190 m, 4.360 m bzw. 4.460 m nördlich der geplanten Anlagenstandorte und demnach außerhalb der empfohlenen Mindestabstände nach LAG VSW (2015) und MULE (2018) von 1.000 m.

Im Rahmen der Erfassungen wurden keine weiteren Brutplätze planungsrelevanter Arten innerhalb des 4.000-m-Radius nachgewiesen. Es wurden keine gehäuften Überflüge über das Vorhabengebiet beobachtet. Die geplanten Anlagen befinden sich nicht innerhalb eines Hauptflugkorridors der Groß- und Greifvögel.

## **5 Zusammenfassung**

Die JUWI GmbH plant, verteilt auf die Teilprojekte Reinstedt I, II und III, auf Flächen im Landkreis Harz östlich der Selke zwischen den Ortslagen Reinstedt, Ermsleben, Aschersleben und Frose die Errichtung von 11 Windenergieanlagen innerhalb des Vorranggebietes für die Nutzung von Windenergie mit der Wirkung des Eignungsgebietes Nr. III Reinstedt – Ermsleben.

Im Rahmen der Groß- und Greifvogelbegehungen im Jahr 2022 wurden innerhalb des 4.000-m-Radius insgesamt 18 Groß- und Greifvogelarten nachgewiesen, davon sind 8 planungsrelevant und 5 wertgebend. Die Groß- und Greifvögel hielten sich, mit Ausnahme des Offenlands im Süden des 4.000-m-Radius, relativ gut verteilt über den gesamten Untersuchungsraum auf. Aktivitätsschwerpunkte befinden sich im Bereich der Selke und im Umfeld des Wilslebener Sees. Die empfohlenen, artspezifischen Abstandsempfehlungen zu Brutplätzen relevanter Arten (LAG VSW 2015, MULE 2018) werden anhand der 2022 erhobenen Daten von einem Brutplatz des Rotmilans für alle drei Teilprojekte unterschritten sowie für einen Brutplatz des Schwarzmilans für die Teilprojekte Reinstedt II und III.

## **6 Quellenverzeichnis**

LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT DER VOGELSCHUTZWARTEN (LAG VSW) (2015): Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen und Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. Berichte zum Vogelschutz. Heft 44.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND ENERGIE DES LANDES SACHSEN-ANHALT (MULE) (2018): Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt Stand: 16.10.2019

SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (HRSG.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 792 S.

## **7 Anhang**

### **Karte 1 - Brutplätze bzw. -reviere Groß- und Greifvögel**

**Windpark "Reinstedt"**  
**Groß- und Greifvogelerfassung 2022**

**Karte 1: Brutplätze bzw. -reviere**  
**Groß- und Greifvögel sowie Koloniebrüter**  
 (Stand: 04.10.2022)

**Kartenlegende**

**Brutplätze bzw. -reviere planungsrelevanter**  
**Groß- und Greifvögel**

- Rotmilan      ● Weißstorch
- Schwarzmilan

**Brutplätze bzw. -reviere wertgebender**  
**Groß- und Greifvögel**

- Mäusebussard      ● Turmfalke

**Brutplätze bzw. -reviere weiterer**  
**Groß- und Greifvögel**

- Aaskrähne      ● Kolkrabe
- Dohle (mind. 5 Brutpaare)      ● Ringeltaube
- Elster

**Fortpflanzungs- bzw. Ruhestätte**

- ◆ Horst      ◆ Nest      ◆ Nisthilfe

**Grundlagen**

- ⊕ geplant WEA Reinstedt I
- ⊕ geplante WEA Reinstedt II
- ⊕ geplante WEA Reinstedt III
- ⊕ Rückbau Reinstedt I
- ⊕ Rückbau Reinstedt II
- ⊕ bestehende Windenergieanlagen

- Windvorranggebiet
- erweiterter Untersuchungsraum
- 4.000-m-Radius

0 500 1.000 2.000 Meter



Auftraggeber:  
 JUWI GmbH  
 Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt

Auftragnehmer:  
 MEP Plan GmbH  
 Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden

